



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvz.it
Internet: <http://www.lfvz.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, Juni 2007
Prot. Nr. 744/2007

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 2/2007

1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2007/2008
2. Versicherungen
 - 2.1. Allgemeine Informationen
 - 2.2. Übermittlung von Unterlagen und rechtzeitige Meldung
 - 2.3. Fahrzeugversicherung Juli – Dezember 2007
 - 2.4. Haftpflichtversicherung für Feuerwehrveranstaltungen
 - 2.5. Freiwillige Unfallversicherung der Feuerwehrleute bei Veranstaltungen
 - 2.6. Haftpflichtversicherung für Jugendbetreuer
3. Sanitätsdienstliche Organisation bei Massenansturm von Verletzten (MANV-Konzept)
4. Dienstgradabzeichen
5. Bürostunden in den Sommermonaten
6. Anlagen



1. Ausbildung an der Landesfeuerwehrschnule – Lehrgangskalender 2007/2008

Informationen dazu vgl. Anlage.

2. Versicherungen im Feuerwehrdienst

2.1. Allgemeine Informationen

Diesem Rundschreiben liegt eine aktualisierte Zusammenfassung zum Thema „Versicherungen im Feuerwehrdienst“ bei, welche auch im Internet im Member-Bereich unter „Versicherungen“ veröffentlicht und bei Änderungen laufend aktualisiert wird.

Diesem Rundschreiben liegt für jede Feuerweh die Aufstellung der von ihr abgeschlossenen freiwilligen Zusatzversicherungen bei (diese sind durch ein „X“ gekennzeichnet). Sollte die Feuerweh den Abschluss einer weiteren Zusatzversicherung wünschen, so soll sie sich mit dem Landesfeuerwehverband in Verbindung setzen.

2.2. Übermittlung von Unterlagen und rechtzeitige Meldung

Wir erinnern zum wiederholten Male, dass alle Unfallmeldungen **innerhalb von spätestens 3 Tagen** im Landesfeuerwehverband einlangen müssen, weil der Betroffene sonst den Anspruch auf eine Entschädigung verliert.

In letzter Zeit ist es einige Male vorgekommen, dass Unterlagen zu Unfällen von den Feuerwehren verschickt, beim Landesverband aber nicht eingegangen sind. Wir empfehlen den Feuerwehren deshalb die Unterlagen per Einschreiben zu verschicken, damit die Postsendung evtl. rückverfolgt werden kann.

Es kommt immer wieder vor, dass die **namentlichen Meldungen für freiwillige Mithelfer** von den Feuerwehren zu spät an die Versicherungsgesellschaft bzw. an den Landesfeuerwehverband gefaxt werden. Wir weisen nochmals darauf hin, dass nur jene freiwilligen Mithelfer versichert sind, die mindestens 2 Tage vor der Veranstaltung an die Versicherungsgesellschaft und an den Landesfeuerwehverband mit dem entsprechenden Formblatt gemeldet werden. Das Formular ist vom Kommandanten bzw. seinem Stellvertreter zu unterschreiben und mit dem Feuerwehstempel zu versehen.

2.3. Fahrzeugversicherung Juli – Dezember 2007

Wie bereits mit Rundschreiben 4/2006 mitgeteilt, wurde die Fahrzeugversicherung vom Sonderbetrieb für die Feuerweh- und Zivilschutzdienste neu ausgeschrieben. Dabei wurde auch die Deckungssumme von bisher 5.165.000,00 Euro auf jetzt 15.000.000,00 Euro erhöht.

Der Zuschlag für die nächsten 5 ½ Jahre ging wieder an den Raiffeisen-Versicherungsdienst bzw. an die Versicherung Assimoco, wobei die jährliche Fälligkeit jeweils im Dezember ist. Nachdem die alten Versicherungsabschnitte lediglich bis zum 30.06.2007 gültig sind, senden



wir euch beiliegend die Abschnitte für die Monate Juli – Dezember 2007. Die folgenden Abschnitte erhaltet ihr dann wieder jährlich im Dezember von uns zugeschickt.

Achtung: Abschnitte kontrollieren und eventuelle Fehler sofort dem Landesfeuerwehrverband melden, damit eine Richtigstellung so schnell als möglich veranlasst werden kann.

Sollte ein Versicherungsabschnitt einer anderen Feuerwehr dabei sein, bitte sofort an den Landesverband zurückschicken.

2.4. Haftpflichtversicherung für Feuerwehrveranstaltungen

Der Landesfeuerwehrverband hat wie bekannt mit einer Versicherungsgesellschaft für alle Feuerwehren eine Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen abgeschlossen. Feuerwehren, die diese Versicherung nicht wünschen, müssen schriftlich kündigen (zurzeit haben 305 der 306 Feuerwehren diese Versicherung abgeschlossen).

Versichert sind Schäden Dritter bei Veranstaltungen, für die die Feuerwehr haftbar gemacht werden kann. Der Landesfeuerwehrausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass die Deckungssumme von bisher 3.098.741,39 Euro je Schadensfall auf 6.000.000,00 Euro angehoben werden soll. Die Prämie steigt dadurch ab sofort von bisher 26,86 Euro auf 30,00 Euro an (entspricht einer Steigerung von nur ca. 15 % bei Verdoppelung der Deckungssumme), wobei allerdings ein Selbstbehalt für Sachschäden von 250,00 Euro eingeführt wird.

Bemerkung: Die neuen Versicherungsbedingungen (Erhöhung der Deckungssumme, Einführung des Selbstbehaltes) gelten ab 01.07.2007. Da die Prämien von den Feuerwehren nachschüssig kassiert werden, wird die neue Prämie erstmals im Sommer 2008 verrechnet.

2.5. Haftpflichtversicherung der Jugendbetreuer

Die Haftpflichtversicherung der Jugendbetreuer und der Feuerwehrleute, die im Auftrag des Kommandanten eine Tätigkeit mit der Jugendgruppe durchführen, ist Teil der Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen. Es gelten die unter Punkt 2.4. angeführten Bestimmungen bezüglich Deckungssumme und Selbstbehalt bei Sachschäden.

2.6. Freiwillige Unfallversicherung der Feuerwehrleute bei Veranstaltungen

Ab sofort können neben den aktiven Mitgliedern, den Mitgliedern außer Dienst und den Ehrenmitgliedern auch unterstützende Mitglieder der Feuerwehren lt. Mitgliederliste auf ausdrücklichen Wunsch der Feuerwehren (schriftliche Mitteilung erforderlich), für Veranstaltungen der Feuerwehr versichert werden. Die Prämie beträgt unverändert 14,20 Euro pro Feuerwehrmitglied im Jahr.

Hinweise:

- Die Altersgrenze beträgt 75 Jahre.
- Die Versicherung gilt für Veranstaltungen wie z. B. ein Feuerwehrfest.
ACHTUNG: Wenn im Gerätehaus Reinigungs- oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden, besteht kein Versicherungsschutz über diese Polizze, weil es sich nicht um eine Veranstaltung der Feuerwehr handelt (aktive Feuerwehrleute sind dafür über das Land versichert, weil Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen Teil des Feuerwehrdienstes sind).



- Es besteht natürlich nach wie vor die Möglichkeit unterstützende Mitglieder, die bei einem Fest mithelfen, als freiwillige Mithelfer namentlich für die jeweilige Veranstaltung zu versichern.

3. Sanitätsdienstliche Organisation bei Massenfall von Verletzten (MANV-Konzept)

Von der Abteilung 26 – Brand und Zivilschutz wurde ein Konzept „Sanitätsdienstliche Organisation bei Großschadensereignissen und Katastrophen (MANV – Massenfall von Verletzten)“ herausgegeben, welches von der Landesregierung bereits in der Sitzung vom 24.07.2006 genehmigt und in einer Pressekonferenz am 14.09.2006 von Herrn Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder vorgestellt wurde.

Das Konzept richtet sich in erster Linie an den Rettungsdienst und beinhaltet keine Änderungen was die grundsätzlichen Aufgaben und die Vorgangsweise der Feuerwehren bei der technischen Rettung betrifft. Es gilt der bekannte Rettungsgrundsatz für die technische Rettung: 1. Sichern, 2. Zugang schaffen, 3. Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen, 4. Befreien, 5. Transportfähigkeit herstellen. Dabei ist die Erstversorgung der Verletzten je nach Lage vom Rettungsdienst oder von der Feuerwehr (bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. wenn der Rettungsdienst aufgrund der Gefahrenlage nicht in den Gefahrenbereich vorgehen kann) durchzuführen.

Im Falle eines Massenfalles von Verletzten ist vorgesehen, dass die Feuerwehren den Rettungsdienst logistisch unterstützen und dazu beispielsweise Krankentragen von noch zu errichtenden Depots an die Einsatzstelle bringen.

Nachdem für die praktische Umsetzung des Konzeptes nach wie vor wichtige Voraussetzungen (Depots von Tragen bei den Feuerwehrbezirken, einheitliche Westen zur Kennzeichnung der Einsatzleiter der verschiedenen Rettungsorganisationen, MANV-Sets bei Stützpunkten des Rettungsdienstes und der Bergrettung, Gerätewagen für die Schnelleinsatzgruppen, Implementierung der MANV-Alarmierung in die Software der Landesnotrufzentrale) fehlen, kann das Konzept noch nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Ein Zeitplan für die schrittweise Umsetzung des Konzeptes wird derzeit von der Abteilung Brand- und Zivilschutz erstellt, wobei die Beschaffung noch fehlender Ausrüstung auch von der Möglichkeit der Finanzierung abhängig ist.

Bemerkung: Wenn Übungen mit dem Rettungsdienst zum Thema Massenfall von Verletzten (z. B. Busunfall, Zugunfall, ...) geplant werden, ist es notwendig die Vorgangsweise aller beteiligten Organisationen vorab festzulegen, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn die Feuerwehren weitere Informationen benötigen, können sie sich jederzeit an den Landesverband wenden.

Die Vertreter der Bezirksverbände wurden über das Konzept bereits informiert und es wurde vereinbart, das Konzept beim nächsten Informationstag für Bezirksfunktionäre im November im Detail zu behandeln. An der Landesfeuerweherschule wird das Konzept beim Einsatzleiterlehrgang behandelt. Die Feuerwehren werden zu gegebener Zeit über das Konzept im Einzelnen informiert werden.

Feuerwehren und Funktionäre die sich vorab das Konzept im Detail anschauen wollen, haben die Möglichkeit es von unserer Internetseite www.lfvbz.it unter „Formulare & Dateien“ „Ausbildungsunterlagen“ herunter zu laden.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten, dass das Konzept wegen der oben angeführten noch fehlenden Voraussetzungen für die Feuerwehren noch nicht umsetzbar ist.



4. Tragen von Dienstgradabzeichen

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Beschluss des Verwaltungsrates des Sonderbetriebes vom 28.09.2004, Nr. 38 die Dienstgradabzeichen ausschließlich auf Dienstroock, Einsatzuniform (graue Jacke oder Einsatzkombination), Einsatzhemd oder Diensthemd getragen werden. Das Anbringen der Dienstgradabzeichen auf anderen Uniformteilen und Bekleidungsstücken z. B. auf Einsatzmänteln, Fleecejacken usw. ist daher nicht zulässig.

Hinweis: Für die Bediensteten des Landesfeuerwehrverbandes und der Landesfeuerweherschule gibt es eine eigene Regelung, welche einen grauen Pullover mit Schulterklappen als Teil der Einsatzuniform vorsieht; auf diesem Pullover werden die Dienstgradabzeichen getragen.

5. Bürostunden in den Sommermonaten

Vom **1. Juli bis 1. September** gelten im Landesverband folgende Bürostunden:

Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerweherschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben in der Woche **vom 13. bis 17. August geschlossen**.

6. Anlagen

- Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2007/2008
- Zusammenfassung zum Thema „Versicherungen im Feuerwehrdienst“
- Aufstellung der von der Feuerwehr abgeschlossenen Zusatzversicherungen
- Fahrzeug-Versicherungsabschnitte

Schöne Sommertage wünschen Euch der Landesfeuerwehrpräsident, der Direktor und alle Mitarbeiter des Landesverbandes.

Der Landesfeuerwehrpräsident

Rudi Hofer



Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer